

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gültig ab 1. Mai 2013

Diese AGB sind Bestandteil jeder geschäftlichen Beziehung mit den HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services und gelten durch die Inanspruchnahme jeder Leistung, die durch die HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services erbracht werden als anerkannt.

AGB zu den angebotenen Abo-Kombi-Karten Reitunterricht / Beritt

1. Die Unterrichtslektionen werden direkt mit HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services vereinbart
2. Vereinbarte Unterrichtslektionen müssen mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin telefonisch, per Email oder SMS von dem Kunden abgesagt werden
3. Bei verspäteter Absage oder Nichterscheinen wird die vereinbarte Leistung verrechnet
4. Verspätet sich der Teilnehmer zu einem vereinbarten Termin wird die Leistung nach Möglichkeit bis zum ursprünglich vereinbartem Unterrichtsende abgehalten und als vollständig erbrachte Unterrichtsstunde abgerechnet
5. HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services ist berechtigt, den vereinbarten Unterricht jederzeit abzusagen. Es besteht aus dieser Absage kein Anspruch auf allfällig entstehende Kosten, wie Transport-, Platz-, Hallenmiete usw.
6. Verspätet sich HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services zu einem vereinbarten Termin, wird nach Möglichkeit die volle Lektion abgehalten
7. Die Dauer einer Unterrichtsstunde liegt im Ermessen des Reitlehrers, jedoch max. 50 Minuten
8. Eine halbe Unterrichtsstunde (max. 25 Min) kann nach Absprache vereinbart werden
Eine halbe Unterrichtsstunde wird aufgrund der gleich bleibenden Anfahrtszeit und Anfahrtskosten allerdings mit 75% einer vollen Unterrichtsstunde verrechnet
9. Es wird jegliche Haftung für Schäden und Verletzungen abgelehnt. Die Teilnahme an den angebotenen Leistungen geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Abschluss und Besitz einer geeigneten Unfall- und Halterhaftpflichtversicherung obliegt dem Teilnehmer und wird als Vorhanden vorausgesetzt.
10. Ist der Teilnehmer nicht Besitzer des Pferdes, das der Teilnehmer für die in Anspruch genommene Serviceleistung benutzt, wird die gegebene Zustimmung des Besitzers vorausgesetzt. Das Einholen der Zustimmung beim Besitzer unterliegt dem Teilnehmer
11. Teilnehmer unter 18 Jahren dürfen nur mit dem Einverständnis ihrer Eltern an den angebotenen Services teilnehmen und müssen während der gesamten Unterrichtszeit einen passenden, altersgerechten Reithelm und feste, geeignete Schuhe mit einem kleinen Absatz tragen. Erscheint ein Kind oder Jugendlicher unter 18 Jahren ohne passenden, altersgerechten Reithelm und ohne feste, geeignete Schuhe ist die/der Unterrichtsleiter/in berechtigt die Unterrichtserteilung abzulehnen. Die Unterrichtsstunde sowie die Anfahrtskosten werden in diesem Fall dennoch vollständig berechnet
Erwachsenen wird das Tragen passender Schutzkleidung dringend angeraten
12. Die Preise für Unterricht, Beritt, Kurse, Beratungsdienstleistungen, Reit- & Reitstall Services, Abos und Wegspesen richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste und können frei, nach eigenem Ermessen des Unterrichtsleiter, individuell für jeden Teilnehmer festgelegt werden. Die Preise der Abo-Karten können jederzeit durch die HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services angepasst werden. Bereits bezahlte Abos sind davon ausgeschlossen.
13. Abo Erwerber werden beim Kauf eines Abos auf diese AGB hingewiesen. Sie erkennen mit dem Kauf eines Abos automatisch die AGB der HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services an. Nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommenen Abo-Karten werden nicht rückerstattet und sind nicht übertragbar. Abo-Karten verfallen automatisch 12 Monate nach der letzten in Anspruch genommenen Lektion. Abo Karten verfallen sofort, sobald das Kontingent des Abos erschöpft ist. Abo Karten für mobile Services sind nur für den bei Abschluss des Abos vereinbarten Erfüllungsort gültig. Abo Karten werden von den HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services elektronisch gespeichert und bei Inanspruchnahme aktualisiert. Das Erreichen des Kontingents eines Abos wird dem Abo Erwerber persönlich oder unter den hinterlegten Kontaktdaten mitgeteilt. Abgelaufene Abo Karten werden nicht aufbewahrt. Reklamationen sind daher nur bis und mit Inanspruchnahme der letzten Einheit einer Abo-Karte möglich, bzw. innerhalb der 12-Monatsfrist nach Inanspruchnahme der letzten Lektion. Auf ausdrücklichen Wunsch erhält der Abo Erwerber eine Abo Karte in Papierform.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gültig ab 1. Mai 2013

Diese AGB sind Bestandteil jeder geschäftlichen Beziehung mit den HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services und gelten durch die Inanspruchnahme jeder Leistung, die durch die HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services erbracht werden als anerkannt.

Allgemeines zum Unterricht

14. Die Unterrichtslektionen werden direkt mit HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services vereinbart
15. Vereinbarte Unterrichtslektionen müssen mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin telefonisch, per Email oder SMS von dem Kunden abgesagt werden
16. Bei verspäteter Absage wird die vereinbarte Leistung ohne Anfahrtskosten verrechnet
17. Bei Nichterscheinen wird die vereinbarte Leistung mit Anfahrtskosten verrechnet
18. Verspätet sich der Teilnehmer zu einem vereinbarten Termin wird die Leistung nach Möglichkeit bis zum ursprünglich vereinbartem Unterrichtsende abgehalten und als vollständig erbrachte Unterrichtsstunde abgerechnet
19. HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services ist berechtigt, den vereinbarten Unterricht jederzeit abzusagen. Es besteht aus dieser Absage kein Anspruch auf allfällig entstehende Kosten, wie Transport-, Platz-, Hallenmiete usw.
20. Verspätet sich HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services zu einem vereinbarten Termin, wird nach Möglichkeit die volle Lektion abgehalten
21. Die Dauer einer Unterrichtsstunde liegt im Ermessen des Reitlehrers, jedoch max. 50 Minuten
22. Eine halbe Unterrichtsstunde (max. 25 Min) kann nach Absprache vereinbart werden
Die Anfahrtskosten werden dabei wie bei einer vollen Unterrichtsstunde verrechnet
23. Es wird jegliche Haftung für Schäden und Verletzungen abgelehnt. Die Teilnahme an den angebotenen Leistungen geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Abschluss und Besitz einer geeigneten Unfall- und Halterhaftpflichtversicherung obliegt dem Teilnehmer
24. Ist der Teilnehmer nicht Besitzer des Pferdes, das der Teilnehmer für die in Anspruch genommene Serviceleistung benutzt, wird die gegebene Zustimmung des Besitzers vorausgesetzt. Das Einholen der Zustimmung beim Besitzer unterliegt dem Teilnehmer
25. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur mit dem Einverständnis ihrer Eltern an den angebotenen Services teilnehmen und müssen während der gesamten Unterrichtszeit einen passenden, altersgerechten Reithelm und feste, geeignete Schuhe mit einem kleinen Absatz tragen. Erscheint ein Teilnehmer unter 18 Jahren ohne passenden, altersgerechten Reithelm und ohne feste, geeignete Schuhe ist die/der Unterrichtsleiter/in berechtigt die Unterrichtserteilung abzulehnen. Die Unterrichtsstunde sowie die Anfahrtskosten werden in diesem Fall dennoch vollständig berechnet. Erwachsenen wird das Tragen passender Schutzkleidung dringend angeraten
26. Abo Erwerber werden beim Kauf eines Abos auf diese AGB hingewiesen. Sie erkennen mit dem Kauf eines Abos automatisch die AGB der HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services an. Nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommenen Abo-Karten werden nicht rückerstattet und sind nicht übertragbar. Abo-Karten verfallen automatisch 12 Monate nach der letzten in Anspruch genommenen Lektion. Abo Karten verfallen sofort, sobald das Kontingent des Abos erschöpft ist. Abo Karten für mobile Services sind nur für den bei Abschluss des Abos vereinbarten Erfüllungsort gültig. Abo Karten werden von den HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services elektronisch gespeichert und bei Inanspruchnahme aktualisiert. Das Erreichen des Kontingents eines Abos wird dem Abo Erwerber persönlich oder unter den hinterlegten Kontaktdaten mitgeteilt. Abgelaufene Abo Karten werden nicht aufbewahrt. Reklamationen sind daher nur bis und mit Inanspruchnahme der letzten Einheit einer Abo-Karte möglich, bzw. innerhalb der 12-Monatsfrist nach Inanspruchnahme der letzten Lektion. Auf ausdrücklichen Wunsch erhält der Abo Erwerber eine Abo Karte in Papierform.
27. Die Preise für Unterricht, Beritt, Kurse, Beratungsdienstleistungen, Reit- & Reitstall Services, Abos und Wegspesen richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste und können frei, nach eigenem Ermessen des Unterrichtsleiter individuell für jeden Teilnehmer festgelegt werden. Die Preise können jederzeit durch die HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services angepasst werden. Bereits bezahlte Abos sind davon ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gültig ab 1. Mai 2013

Diese AGB sind Bestandteil jeder geschäftlichen Beziehung mit den HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services und gelten durch die Inanspruchnahme jeder Leistung, die durch die HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services erbracht werden als anerkannt.

Allgemeines zu den Reit- & Reitservices

1. Die Dauer einer Unterrichtsstunde liegt im Ermessen des Reitlehrers, jedoch max. 50 Minuten
2. Wird das Pferd durch den Leistungsnehmer für den Unterricht vorbereitet und im Anschluss durch die HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services gearbeitet, gilt der Preis einer üblichen Reit- / Beritt-Stunde
3. Inhaltlich wird der Beritt nach dem Ermessen von HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services gestaltet und kann Arbeit am Boden und/oder vom Sattel aus beinhalten
4. Wird das Pferd durch HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services für die Stunde vorbereitet, können zusätzliche Kosten nach Aufwand verrechnet werden. Die Preise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste
5. Wird das Pferd während des vereinbarten Zeitraums für den Beritt in einen anderen Stall umgestellt, werden allfällige höhere Anfahrtkosten in Rechnung gestellt
6. Lernziele können nur unverbindlich vereinbart werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, sollte das vereinbarte Lernziel nicht erreicht werden können
7. Der Zeitraum über den ein Pferd beritten wird und die Anzahl der Beritt-Stunden / Woche werden individuell nach Absprache geregelt
8. Bekannte gesundheitliche und/oder Verhaltensprobleme des Pferdes müssen vor der ersten Leistungsnahme den HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services mitgeteilt werden. Schäden, die durch Verhaltensprobleme des Pferdes dem Bereiter entstehen, können Schadensersatzansprüche an den Leistungsnehmer zur Folge haben.
9. Es wird jegliche Haftung für Schäden und Verletzungen abgelehnt. Die Inanspruchnahme der angebotenen Leistungen geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Abschluss und Besitz einer geeigneten Unfall- und Halterhaftpflichtversicherung obliegt dem Leistungsnehmer

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gültig ab 1. Mai 2013

Diese AGB sind Bestandteil jeder geschäftlichen Beziehung mit den HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services und gelten durch die Inanspruchnahme jeder Leistung, die durch die HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services erbracht werden als anerkannt.

Allgemeines zu Kursen, die durch die HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services durchgeführt werden:

1. Die Teilnehmerzahl wird für jeden Kurs individuell nach bestimmten Kriterien von den HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services festgelegt
2. Die Anmeldung ist schriftlich per Post oder eingescannt per Email innerhalb der angegebenen Anmeldefrist einzureichen
3. Eine schriftliche Anmeldung ist nach Bestätigung durch die HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services verbindlich
4. Die Kursgebühr ist vor Kursbeginn im Voraus bis zu der angegebenen Frist auf das im Anmeldeformular ausgewiesene Konto zu überweisen
5. Der Kursteilnehmer ist berechtigt die Kursteilnahme bis spätestens 28 Tage (Poststempel) vor Kursbeginn schriftlich per Post zu annullieren
6. Wird die Mindestteilnehmerzahl für einen geplanten Kurs nicht erreicht kann der Kurs bis 1 Woche vor Kursbeginn durch die HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services annulliert werden
7. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen werden die Kurskosten vollständig in Rechnung gestellt. Kann ein Kursteilnehmer einen Ersatzteilnehmer nennen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- berechnet und die bereits gezahlte Kursgebühr nach Zahlung der Kursgebühr durch den Ersatzteilnehmers zurück erstattet
8. Wird der Kurs vom Teilnehmer vorzeitig abgebrochen, besteht kein Anrecht auf Rück- oder Teilrückerstattung der Kursgebühr
9. Teilnehmerpferde müssen bei einem Kurs mindestens 3 Jahre alt, frei von ansteckenden Krankheiten und gegen Influenza geimpft sein
10. HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services lehnt jede Haftung für Schäden und Verletzungen an Pferd oder Reiter/Führperson ab. Die Teilnahme am Kurs geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Die Inanspruchnahme der angebotenen Leistungen geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Abschluss und Besitz einer geeigneten Unfall- und Halterhaftpflichtversicherung obliegt dem Leistungsnehmer.
11. Ist der Teilnehmer nicht Besitzer des Pferdes, das der Teilnehmer für die in Anspruch genommene Serviceleistung benutzt, wird die gegebene Zustimmung des Besitzers vorausgesetzt. Das Einholen der Zustimmung beim Besitzer unterliegt dem Teilnehmer
12. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur mit dem Einverständnis ihrer Eltern an den angebotenen Services teilnehmen und müssen während der gesamten Unterrichtszeit einen passenden, altersgerechten Reithelm und feste, geeignete Schuhe mit einem kleinen Absatz tragen. Erscheint ein Kind oder Jugendlicher unter 18 Jahren ohne passenden, altersgerechten Reithelm und ohne feste, geeignete Schuhe ist die/der Unterrichtsleiter/in berechtigt die Unterrichtserteilung abzulehnen. Die Unterrichtsstunde sowie die Anfahrtkosten werden in diesem Fall dennoch vollständig berechnet.
13. Erwachsenen wird das Tragen passender Schutzkleidung dringend angeraten
14. Bei Bodenarbeit- und Longier-Kursen wird dringend das Tragen von Handschuhen empfohlen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gültig ab 1. Mai 2013

Diese AGB sind Bestandteil jeder geschäftlichen Beziehung mit den HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services und gelten durch die Inanspruchnahme jeder Leistung, die durch die HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services erbracht werden als anerkannt.

Allgemeines zu Kursen, die HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services mit externen Ausbildern organisiert:

10. Die Teilnehmerzahl wird für jeden Kurs individuell nach bestimmten Kriterien von den HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services festgelegt
11. Die Anmeldung ist schriftlich per Post oder eingescannt per Email innerhalb der angegebenen Anmeldefrist einzureichen
12. Eine schriftliche Anmeldung ist nach Bestätigung durch die HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services verbindlich
13. Die Kursgebühr ist vor Kursbeginn im Voraus bis zu der angegebenen Frist auf das im Anmeldeformular ausgewiesene Konto zu überweisen. Boxenmiete und Beiträge der Zuschauer/innen sind bar vor Ort zahlbar.
14. Der Kursteilnehmer ist berechtigt die Kursteilnahme bis spätestens 28 Tage (Poststempel) vor Kursbeginn schriftlich per Post zu annullieren
15. Wird die Mindestteilnehmerzahl für einen geplanten Kurs nicht erreicht kann der Kurs bis 1 Woche vor Kursbeginn durch die HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services annulliert werden
16. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen werden die Kurskosten vollständig in Rechnung gestellt. Kann ein Kursteilnehmer einen Ersatzteilnehmer nennen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- berechnet und die bereits gezahlte Kursgebühr nach Zahlung der Kursgebühr durch den Ersatzteilnehmers zurück erstattet
17. Wird der Kurs vom Teilnehmer vorzeitig abgebrochen, besteht kein Anrecht auf Rück- oder Teilrückerstattung der Kursgebühr
18. Teilnehmerpferde müssen bei einem Kurs mindestens 3 Jahre alt, frei von ansteckenden Krankheiten und gegen Influenza geimpft sein. Es sind alle Reiter und Pferde jeglichen Ausbildungsstandes für die Kursteilnahme zugelassen. Gangpferde nur nach vorheriger Absprache. Teilnehmerpferde sind entweder auf Trense oder dem Ausbildungsstand entsprechend auf Kandare zu zäumen. Hilfszügel sind nicht zugelassen. Gebisslose Zäumungen sind nur in Absprache mit dem Ausbilder zugelassen.
19. HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services lehnt jede Haftung für Schäden und Verletzungen an Pferd oder Reiter/Führperson ab. Die Teilnahme am Kurs geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Die Inanspruchnahme der angebotenen Leistungen geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Abschluss und Besitz einer geeigneten Unfall- und Halterhaftpflichtversicherung obliegt dem Leistungsnehmer. Die Kursanbieterin sowie die Hallen-und Boxenvermieter lehnen jegliche Haftung für Schäden und Verletzungen der mitgebrachten Tiere ab. Die Teilnahme am Kurs geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung der Leistungsnehmer.
20. Ggf. mitgebrachte Hunde sind an der Leine zu führen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gültig ab 1. Mai 2013

Diese AGB sind Bestandteil jeder geschäftlichen Beziehung mit den HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services und gelten durch die Inanspruchnahme jeder Leistung, die durch die HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services erbracht werden als anerkannt.

Allgemeines zum Einstellen / Beritt / Duale Ausbildung

Mit der Anlieferung eines Pferdes zur Ausbildung gelten die folgenden AGB vom Eigentümer des Pferdes als anerkannt.

I. Betriebs- und Reitordnung des Reitstalls in seiner dort ausgehängten Fassung

II. Einstell- und Ausbildungsbedingungen

1. Die Unterbringung der Pferdes sowie die Zuteilung der Box obliegt ausschließlich der Betriebsführung
2. Der Unterhalt der Pferde im Detail wird mit den Haltern vor Anlieferung besprochen
3. Halfter und Anbinde Strick sind vom Einsteller zu stellen.
4. Ist ein Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, gilt eine Kündigungsfrist von 1 Monat auf Monatsende.
5. Die Einstellgebühr wird vor dem Einstellen mit dem Halter vereinbart.
6. Die Vergütung für das Einstellen und die Ausbildung ist im Voraus am 1. jeden Monats in bar oder per Überweisung fällig. Bei Überweisung ist sicher zu stellen, dass der Betrag zum 1. eines jeden Monats auf dem Konto des Leistungserbringers verfügbar ist.
7. Die Vergütung für das Einstellen und die Ausbildung des Pferdes ist für jeden angefangenen, vollen Monat geschuldet und wird nicht anteilig rückerstattet. Ein Monat beginnt am 1. Tag des Monats. Bei Einstellen eines Pferdes während eines laufenden Monats ist die Vergütung bis zum Ende des laufenden Monats sofort geschuldet. Zum 1. des Folgemonats ist dann die volle Höhe für den gesamten, folgenden Kalendermonat geschuldet.
8. Vorübergehende Abwesenheiten (Turnierbesuch, Tierklinik, etc.) des eingestellten Pferdes können von der Einstellgebühr/Ausbildungsgebühr nicht in Abzug gebracht werden.
9. Eine verspätete Zahlung der Einstellgebühr bzw. der Berittkosten berechtigen den Betrieb, eine Mahngebühr von CHF 25.00,- für jede Mahnung sowie Verzugszinsen für den Verzug zu erheben.
10. Die Aufrechnung des Einstellers gegenüber Forderungen für das Einstellen und der Ausbildung mit einer Gegenforderung ist ausgeschlossen.
11. Der Betrieb hat wegen fälliger Forderungen gegen den Einsteller ein Zurückbehaltungsrecht am Pferd des Einstellers und ist berechtigt, sich aus dem zurückbehaltenen Pferd zu befriedigen.
12. Der Betrieb verpflichtet sich, das eingestellte Pferd mit grösster Sorgfalt zu versorgen und zu pflegen.
13. Vorkommnisse und Krankheiten werden unverzüglich nach Bekanntwerden dem Einsteller gemeldet
14. Der Einsteller verpflichtet sich, Auskunft hinsichtlich fremder Eigentumsrechte an dem Pferd zu erteilen.
15. Er versichert, dass das Pferd nicht mit einer ansteckenden Krankheit infiziert ist oder aus einem Stall kommt, in dem Tierkrankheiten ausgebrochen sind. Der Betrieb ist berechtigt, im Verdachtsfall einen tierärztlichen Bericht auf Kosten des Einstellers zu verlangen.
16. Der Einsteller ist für den Abschluss einer geeigneten Reitpferdehaftpflichtversicherung verantwortlich.
17. Die Kosten des Hufbeschlages trägt der Einsteller. Der Betrieb ist im jedem erforderlichen Fall berechtigt, auf Rechnung des Einstellers einen Hufschmied zu beauftragen.
18. Der Betrieb kann im Namen des Einstellers einen Tierarzt bestellen, wenn die Hinzuziehung erforderlich ist. In nicht dringenden Fällen ist die Zustimmung des Einstellers einzuholen.
19. Der Einsteller ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung des Betriebes bauliche Veränderungen an der Anlage oder im Stall vorzunehmen.
20. Jede Veränderung hinsichtlich der Einstellung ist dem Betrieb unverzüglich anzuzeigen,
21. Der Einsteller ist nicht berechtigt den angemieteten Einstellplatz oder die gebuchte Leistung/Ausbildung an Dritte zu übertragen.
22. Der Einsteller haftet für Schäden, die an den Einrichtungen des Reitstalles, an der Reitbahn sowie an den Hindernissen durch ihn bzw. sein Pferd oder einen mit dem Reiten seines Pferdes Beauftragten verursacht werden.
23. Das Einstellen der Pferde wird im Sinne einer Dienstleistung, nicht einer Verwahrung übernommen.
24. Der Betrieb haftet für Schäden am eingestellten Pferd nur im Falle grober, zurechenbarer Fahrlässigkeit.
25. Für den Betrieb und die Ausbilderin besteht Versicherungsschutz.

III. Ausbildung & Beritt

1. Die Anzahl und die Ausgestaltung der Beritt- und Ausbildungsstunden obliegen vollumfänglich dem Ermessen des Bereiters. Die Ausbildung erfolgt im beiderseitigen Einverständnis zu einem definierten Ausbildungsplan.

2. Für Haftpflichtansprüche Dritter haftet der Pferdebesitzer mit seiner Haftpflichtversicherung oder seinem Vermögen.
3. Für Schäden, die dem Pferd während der Arbeit entstehen, haftet die Ausbilderin nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
4. Der Pferdebesitzer verpflichtet sich vor Anlieferung des Pferdes dem Pflege- bzw. Ausbildungspersonal ggf. vorhandene Verhaltensauffälligkeiten des Pferdes mitzuteilen, die sich in gefährlichem Verhalten für das Pflege- oder Ausbildungspersonal widerspiegeln könnten. Werden solche Auffälligkeiten verschwiegen, haftet der Pferdehalter/Einstaller für Schäden, die dem Betrieb zugehörige Personen möglicherweise durch Unwissenheit darüber erleiden.
5. Bereits erfolgte und erfolglose Ausbildungsversuche, erfolgter und erfolgloser Korrekturberitt oder sonstige getroffene Massnahmen sind ebenfalls mitzuteilen.

Die Ausbildung des Pferdes erfolgt mit größter Sorgfalt, nach bestem Wissen und Gewissen.
Ein bestimmter, vom Einstaller/Halter gewünschter Ausbildungserfolg kann nicht verbindlich zugesagt werden.

Für alle AGB's der HorSee Karin Seegardel – Mobile Reit- & Reitstall Services gilt die salvatorische Klausel.

**Gerichtsstand für Reitunterricht / Beritt / Ausbildung / Abo's ist Zürich, Schweiz
Gerichtsstand für das Einstellen und der Unterhalt der Pferde ist Luzern Schweiz**

Wädenswil, den 01.05.2013